Anlage 1
zur Vorlage an den
Rat Nr. 824/92 Bau.

# B e g r ü n d u n g

## zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 280: Wolbeck-Angelmodde - Münsterstraße/Grenkuhlenweg

Der seit 1989 rechtsverbindliche Bebauungsplan Nr. 280 wurde u. a. zur planungsrechtlichen Sicherung der Erschließung und baulichen Nutzung der Grundstücke im Bereich Münsterstraße/ Grenkuhlenweg aufgestellt.

Die im Bereich nordwestlich des Grundstücks Grenkuhlenweg 15 ausgewiesenen überbaubaren Grundstücksflächen sowie die hier festgesetzte Verkehrsfläche stehen teilweise den berechtigten Wünschen der Eigentümer entgegen.

Durch die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 280 werden die überbaubaren Grundstücksflächen sowie die von der Straße Grenkuhlenweg abzweigende geplante Stichstraße geringfügig verändert. Hierdurch soll eine bessere bauliche Ausnutzbarkeit der Grundstücke sowie die Erhaltung von zwei vorhandenen Bäumen ermöglicht werden. Art und Maß der baulichen Nutzung werden nicht verändert. Gegen die Änderung bestehen keine städtebaulichen Bedenken.

Nähere Einzelheiten sind aus der Darstellung der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 280 - wie im Bebauungsplan in violetter Farbe dargestellt - ersichtlich.

Durch die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 280 entstehen der Stadt Münster keine zusätzlichen Kosten.

Da durch die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 280 die Grundzüge der Planung nicht berührt werden, sind die Voraussetzungen zu einer vereinfachten Änderung gemäß § 13 Baugesetzbuch gegeben.

Diese Begründung dient gemäß § 9 (8) Baugesetzbuch als Anlage zu der durch den Rat der Stadt Münster am 23.09.1992 als Satzung beschlossenen 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 280: Wolbeck-Angelmodde - Münsterstraße/Grenkuhlenweg.

Münster, 6. OKT. 1992

RAT DER STADT MÜNSTER

Dr. Twenhöven
Oberbürgermeister